

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz



Ausgabe Nr.: 15 / 2016

Erscheinungstag: 8. Juli 2016

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. G 02.3/3
„Tenholter Straße/südl. A46“, Erkelenz-Mitte
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch S. 113
2. Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. VI/1 „Bauxhof“, Erkelenz-Mitte
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch S. 116
3. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt
Erkelenz vom 29.06.2016 über die Feststellung des Jahresabschlusses
des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz zum 31.12.2015 S. 119
4. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt
Erkelenz vom 29.06.2016 über die Feststellung des Jahresabschlusses
des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz zum 31.12.2015 S. 120
5. Öffentliche Bekanntmachung des Rates der Stadt Erkelenz vom 29.06.2016
über die Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebes gewerblicher
Art – Anteile an Personengesellschaften – der Stadt Erkelenz zum
31.12.2015 S. 121

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

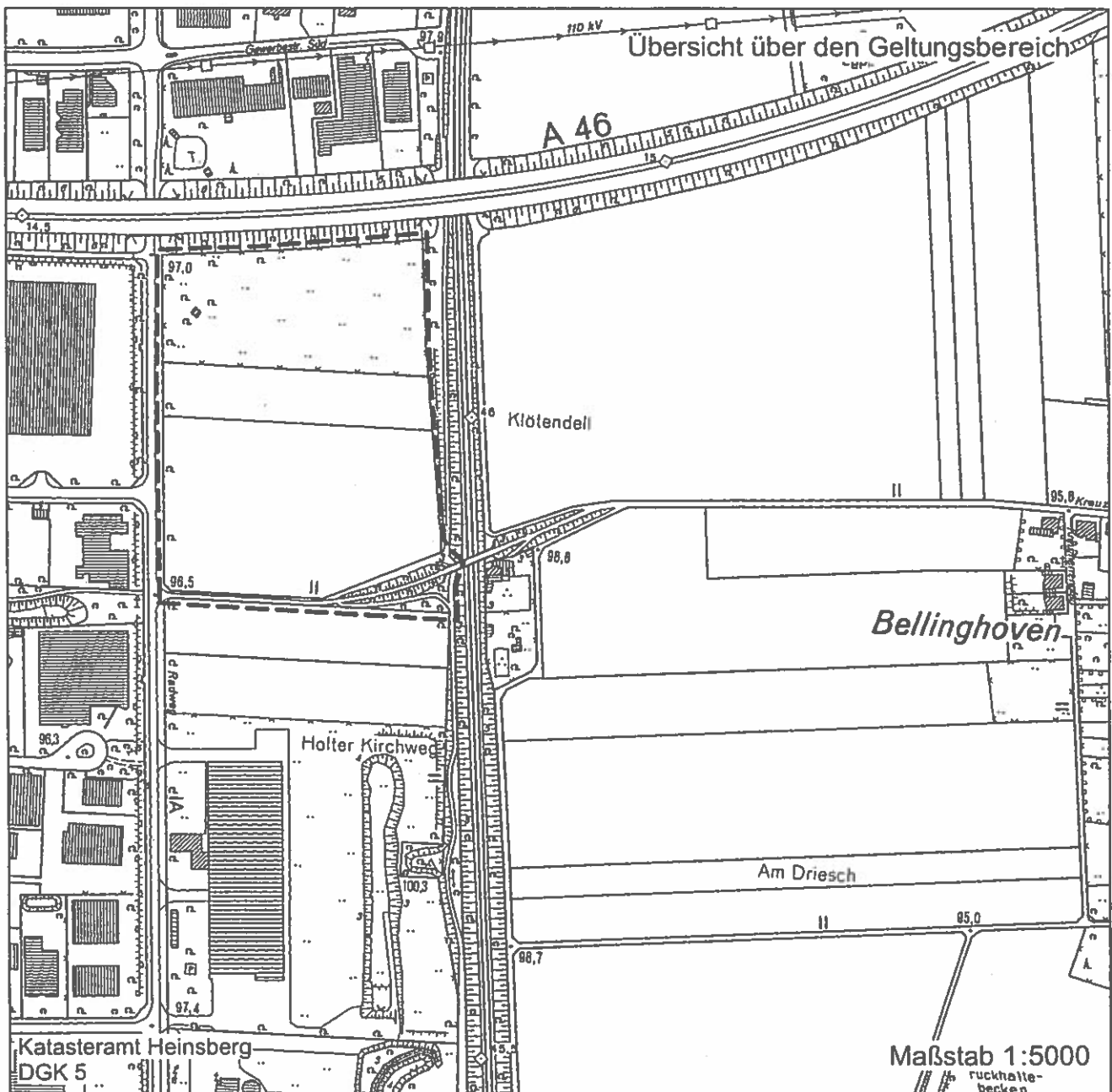
- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung
Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Bebauungsplan Nr. G 02.3/3 „Tenholter Straße/südl. A46“

Ortsteil: Erkelenz-Mitte

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 29.06.2016 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. G 02.3/3 „Tenholter Straße/südl. A46“, Erkelenz-Mitte, gemäß § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Planbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. G 02.3/3 „Tenholter Straße/südl. A46“, Erkelenz-Mitte, liegt im Bereich des Gewerbe- und Industrieparks Commerden, zwischen der Tenholter Straße und Bahnlinie südlich der A46. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Festsetzung eines Industriegebietes n. § 9 BauNVO sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für einen weiteren Gewerbe- und Industriestandort im Bereich des Gewerbe- und Industrieparks Commerden geschaffen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB verfügbar:

1. 1 Fachbeitrag

- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag, BKR Aachen März 2016

2. Umweltbericht mit umweltbezogenen Informationen für die Schutzgüter:

- Mensch
 - Geräuschemissionen: Verkehr, Schienenverkehr, Autobahn
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt
 - Biotopverbundfläche
 - planungsrelevante Tierarten
- Boden
 - tiefgründige Parabraunerden
- Wasser
 - Grundwasserbeeinflussung durch den Braunkohlenbergbau, Abwasser
- Klima und Luftschadstoffe
 - Immissionen durch Gerüche, Lufthygiene
- Landschaft
 - Verlust des landwirtschaftlichen Aspekts
- Kultur- und Sachgüter
 - Archäologische Bewertung

3. Umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Agrarstrukturelle Gesichtspunkte, Landwirtschaftskammer NW – Kreisstelle Heinsberg
- Bergwerksfeld Braunkohle und Steinkohle, Erlaubnisfeld Kohlenwasserstoff, Grundwasserabsenkung, Sumpfungsbau – Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie
- Landschaftsschutzgebiet, landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Artenschutz – Untere Landschaftsbehörde des Kreises Heinsberg
- Aktiver und passiver Lärmschutz – Landesbetrieb Straßenbau

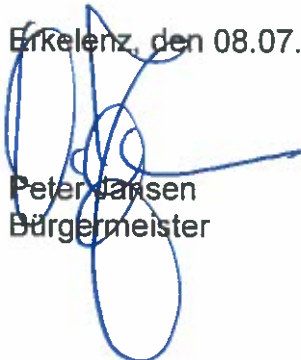
Gemäß dem Beschluss des Rates vom 29.06.2016 liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. G 02.3/3 „Tenholter Straße/südl. A46“, Erkelenz-Mitte, einschließlich Begründung und der o. a. umweltbezogenen Informationen

vom 18.07.2016 bis 19.08.2016

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich vorgetragen werden oder beim Planungsamt, Johannismarkt 17, zur Niederschrift erklärt werden. Über fristgerecht abgegebene Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

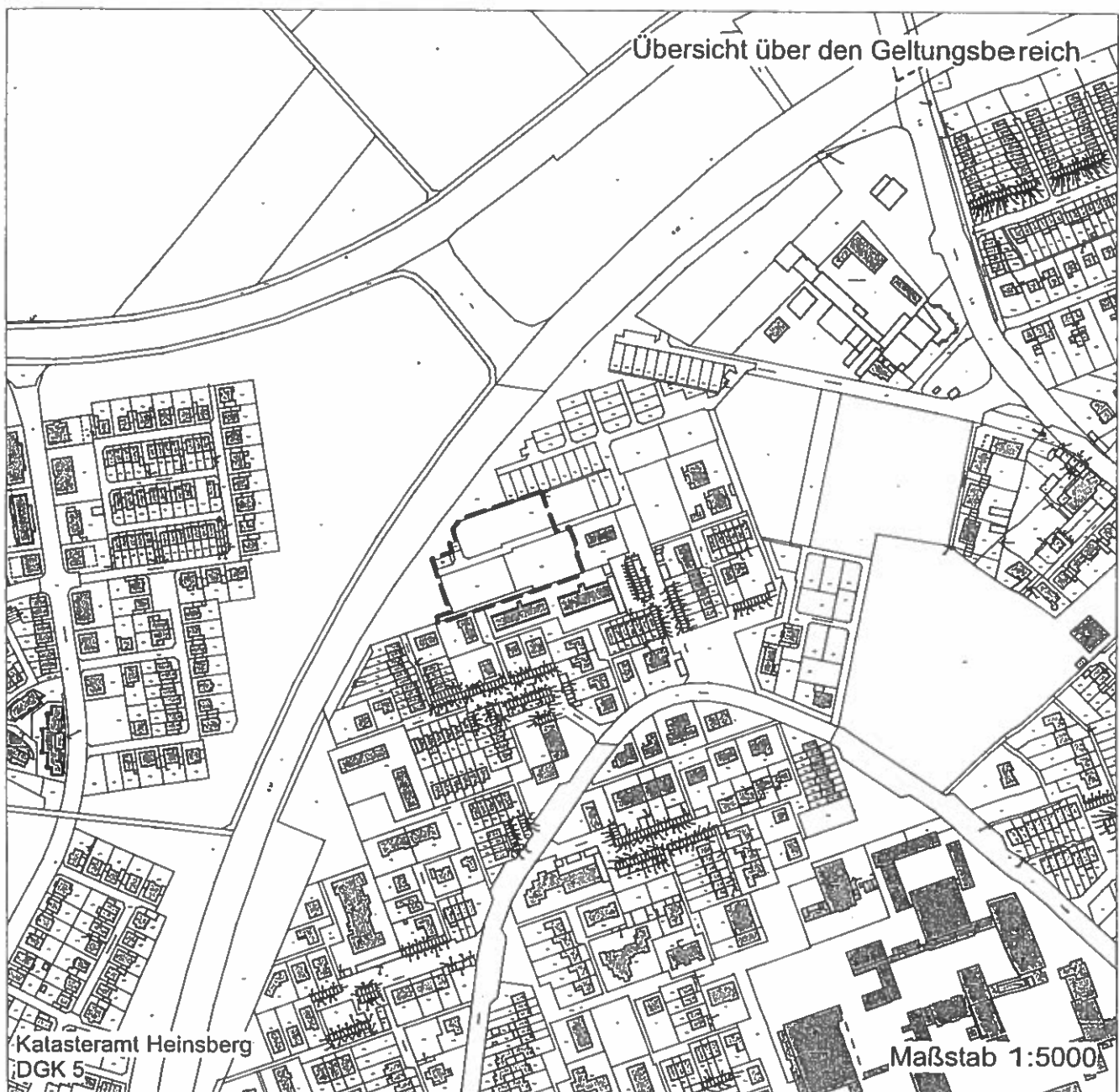
Erkelenz, den 08.07.2016



Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI/1 „Bauhof“
Ortsteil: Erkelenz-Mitte
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 29.06.2016 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI/1 „Bauxhof“, gemäß § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Planbereich der aufzustellenden 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI/1 „Bauxhof“, Erkelenz-Mitte umfasst einen südwestlichen Teilbereich des Bebauungsplanes.

Bauplanungsrechtlich liegt das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI/1 „Bauxhof“, im Geltungsbereich des in den Jahren 2013/2014 für die Errichtung einer Klimaschutzsiedlung aufgestellten Bebauungsplanes Nr. VI/1 „Bauxhof“.

Der Bebauungsplan Nr. VI/1 „Bauxhof“, Erkelenz-Mitte, erlangte mit Bekanntmachung am 07.03.2014 Rechtskraft.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI/1 „Bauxhof“ werden die Festsetzungen gem. § 9 BauGB i. V. m. der BauNVO 1990 zum Maß der Nutzung eines gegliederten Wohngebietes im Änderungsbereich hinsichtlich der Geschosszahl und zulässige Zahl der Wohneinheiten in Wohngebäuden, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche geändert. Die städtebauliche Konzeption des Bebauungsplanes soll beibehalten werden.

1. 2 Fachbeiträge

- Artenschutzrechtliche Vorprüfung der Artenschutzbelange Mai 2012
- Lärmtechnische Untersuchung Juni 2013

2. Umweltbericht mit umweltbezogenen Informationen für die Schutzgüter:

- Mensch
 - Emissionen: Lärm, Verkehr, Gerüche
- Tiere und Pflanzen
 - Vogelschutzgebiete u. Naturschutzgebiete, Waldohreulen
- Boden
 - Altlasten
- Wasser
 - Grundwasserbeeinflussung durch den Braunkohlenbergbau
 - Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiet
- Klima und Luftschadstoffe
 - Verkehrsbelastungen, lufthygienische Belastungen
- Landschaft
 - Friedhof
- Kultur- und Sachgüter

3. Umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Bergwerksfeld Braunkohle und Steinkohle, Grundwasserabsenkung, Sumpfungsmaßnahme - Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie
- Geräuschemissionen – Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Heinsberg

Gemäß dem Beschluss des Rates vom 29.06.2016 liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI/1 „Bauxhof“, einschließlich Begründung und der o. a. umweltbezogenen Informationen

vom 18.07.2016 bis 19.08.2016

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich vorgetragen werden oder beim Planungsamt, Johannismarkt 17, zur Niederschrift erklärt werden. Über fristgerecht abgegebene Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Erkelenz, den 08.07.2016



Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 29.06.2016 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz zum 31.12.2015

In analoger Anwendung der §§ 96 (2) S. 2 und 108 (3) Nr. 1. c) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung, wird nachfolgender Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 29.06.2016 öffentlich bekannt gemacht:

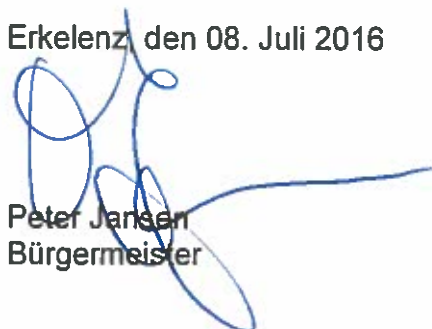
1. Jahresabschluss

- „a) Die Bilanz des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2015, abschließend in Aktiva und Passiva mit 283.162,08 €, wird festgestellt.
- b) Die Gewinn- und Verlustrechnung des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2015, abschließend mit einem Jahresfehlbetrag von 14.821,32 € (Erträge 27.230,67 €, Aufwendungen 42.051,99 €), wird festgestellt.
- c) Dem Bürgermeister wird aufgrund der Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz GmbH & Co. KG, Aachen, vom 10. März 2016 für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.“

2. Auslegung

Der Jahresabschluss mit Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015 und der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, 2. Etage, Zimmer 247, öffentlich aus. Nach vorheriger Vereinbarung kann der Jahresabschluss mit Anlagen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses eingesehen werden.

Erkelenz, den 08. Juli 2016



Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 29.06.2016 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz zum 31.12.2015

In analoger Anwendung der §§ 96 (2) S. 2 und 108 (3) Nr. 1. c) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung, wird nachfolgender Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 29.06.2016 öffentlich bekannt gemacht:

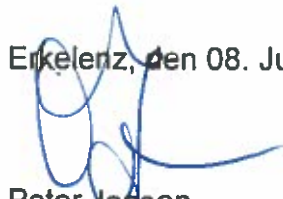
1. Jahresabschluss

- „a) Die Bilanz des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2015, abschließend in Aktiva und Passiva mit 65.990.089,50 €, wird festgestellt.
- b) Die Gewinn- und Verlustrechnung des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2015, abschließend mit einem Jahresüberschuss von 1.447.723,19 € (Erträge 3.954.509,07 €, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 714.546,23 €, sonstige Steuern -0,00 €, Aufwendungen 1.792.239,65 €), wird festgestellt.
- c) Dem Bürgermeister wird aufgrund der Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz GmbH & Co. KG, Aachen, vom 12. April 2016 Entlastung erteilt.“

2. Auslegung

Der Jahresabschluss mit Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015 und Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, 2. Etage, Zimmer 247, öffentlich aus. Nach vorheriger Vereinbarung kann der Jahresabschluss mit Anlagen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses eingesehen werden.

Erkelenz, den 08. Juli 2016



Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 29.06.2016 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebes gewerblicher Art - Anteile an Personengesellschaften - der Stadt Erkelenz zum 31.12.2015

In analoger Anwendung der §§ 96 (2) S. 2 und 108 (3) Nr. 1. c) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung, wird nachfolgender Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 29.06.2016 öffentlich bekannt gemacht:

1. Jahresabschluss

- „a) Die Bilanz des BgA - Anteile an Personengesellschaften - der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2015, abschließend in Aktiva und Passiva mit 7.081.481,38 € wird festgestellt.
- b) Die Gewinn- und Verlustrechnung des BgA - Anteile an Personengesellschaften - der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2015, abschließend mit einem Jahresüberschuss von 140.042,77 € (Erträge 166.369,91 €, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 26.327,14 €, Aufwendungen 0,00 €) wird festgestellt.
- c) Aus dem Gewinnvortrag und dem Jahresüberschuss 2015 wird ein Betrag von brutto 100.000 € an die Stadt Erkelenz ausgezahlt.
- d) Dem Bürgermeister wird aufgrund der Prüfungsbescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft mbH Exner, Erkelenz, vom 19. April 2016 Entlastung erteilt.“

2. Auslegung

Der Jahresabschluss mit Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015 liegt im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, 2. Etage, Zimmer 247, öffentlich aus. Nach vorheriger Vereinbarung kann der Jahresabschluss mit Anlagen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses eingesehen werden.

Erkelenz, den 08. Juli 2016



Peter Jansen
Bürgermeister